

**Bestätigung zur „Bundesregelung Bürgschaften 2020“**

 Kreditinstitut: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

<b>Bürgschaftsnehmer</b>		
Bürgschaftsnehmer:		
<b>Unternehmen in Schwierigkeiten</b>		
Der Bürgschaftsnehmer war zum 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) gemäß Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2016.	Ja	Nein
Wenn „Ja“, keine Anwendung der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ möglich.		
Erfüllt der Bürgschaftsnehmer heute die Kriterien eines UiS?	Ja	Nein
Wenn „Ja“, waren Auswirkungen der Corona-Pandemie hierfür ursächlich?	Ja	Nein
Wenn „Ja“, welche (stichpunktartig):		
<b>Weitere Kriterien</b>		
<b>Maximaler Kreditbetrag:</b>		
Übersteigt der beantragte Kredit 25 % des Gesamtumsatzes im Jahr 2019?	Ja	Nein
Umsatz 2019:	TEUR	
oder:		
Übersteigt der beantragte Kredit das Doppelte der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme einschließlich Sozialabgaben sowie einschließlich etwaiger Kosten für Personal, das am Standort des Unternehmens arbeitet, aber auf Lohn- und Gehaltsliste von Subunternehmen steht?	Ja	Nein
Personalkosten 2019:	TEUR	
oder:		
<u>In begründeten Fällen (Begründung ist stichpunktartig beizufügen):</u> Der beantragte Kredit liegt innerhalb eines durch einen Liquiditätsplan für 18 Monate ermittelten Liquiditätsbedarfs.		
<b>Bonität:</b>		
Zum 31.12.2019 verfügte der Bürgschaftsnehmer über ein tragfähiges Geschäftsmodell, mit einer ordnungsgemäßen Rückführung des Kredites nach Beendigung der Corona-Krise kann daher gerechnet werden.	Ja	Nein
Wir bestätigten die vorgemachten Angaben mit banküblicher Sorgfalt geprüft zu haben.		
Ort, Datum:	Unterschrift Hausbank:	